

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion-Rathaus  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 132.

Freitag, 11. Juni 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Winterschullicher Bezugspunkt bei Abholung in der Einrichtung in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Postabonnementen werden angenommen. Einzelne Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die steinige Ausgabe 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitmühender und teuerlicher Soh nach bestarem Tarif. Notizienkund und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

## Bekanntmachung.

Die Feldflieger-Flieh-Abtzung Nr. 6 hält von Sonnabend, den 12. d. M. ab täglich bis auf weiteres in der Zeit von 4.30 bis 7 vormittags und von 6.30 bis 8 nachmittags Übungen im Abwesen von Exerzier-Bomben ab. Die Schießplätze Böhmisches und Haidenhäuser sind deshalb bis auf weiteres nördlich des Wülknitzer Wegs dauernd gesperrt.

Großenhain, den 11. Juni 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Wir geben hiermit bekannt, daß über die Schankräume der Frau verw. Anna Siebert in Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße Nr. 15, von heute ab während der Dauer des Krieges festgesetzt worden ist.

Polizeistunde auf abends 11 Uhr

Wer in den Schankräumen über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungestrichen der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird mit Geldstrafe bis zu 15 Mark bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Juni 1915.

Schr.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gröba

am Sonnabend, den 12. Juni 1915, nachmittags 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Bausachen von Baumeister Schneider und Gutsbesitzer Krause.
3. Vergabeung der Sprengwagenführer für 1915.
4. Einrichtung von Mahzenquartieren in den Sälen und Beschaffung der erforderlichen Schlafstellen.
5. Verkauf der von der Gemeinde beschafften Dauerfleischware, des Getreide- und Weizenmehl.

Gröba, am 10. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Vertisches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Juni 1915.

\* Herr Zugkassner Karl Eichhorn beim Bahnhof Riesa wurde von Sr. Majestät dem König das Ehrenkreuz verliehen.

\* Man scheelt uns: Gestern abend 8½ Uhr war im Jugendheim (Friedrich-Auguststraße) ein öffentlicher Vortrag vom Verein des Blauen Kreuzes. Des Weiteren wegen haben nunmehr Freunde des Vereins ihren Besuch auf heute verschoben. Herr Bundessekretär Wohl aus Barmen wird heute abend 8½ Uhr noch einmal sprechen. In Unbeacht der gegenwärtigen Zeitslage ist die Alkoholfrage von allgemeinem Interesse. Der Deutsche Hauptverein des Blauen Kreuzes, der an den Opfern der Trunksucht in Segen arbeitet, hat 816 Ortsvereine mit 45 203 Vereinsgenossen, davon sind 10 562 ehemalige Trinker. Es braucht demnach kein Trinker, der gerettet werden will, verzweifeln. Es ist hilf da für jeden!

\* Wie in der gestern abgehaltenen Versammlung beschlossen wurde, sieht der Gewerbeverein mit Rücksicht auf die ersten Seiten in diesem Jahre von der Fete des Stiftungsfestes ab. Nach Beginn der großen Feste soll aber an einem Sonnabend im Juli ein kleiner Familienaufzug nach Diesbar unternommen werden. Die Hauptversammlung findet am 13. Juli statt und ist mit einer schon längere Zeit geplanten Vortrage des Herrn Eisenbahnausschüsse Württemberg aus Dresden verbunden. Die Neuwahlen zum Vorstande brachten keine Veränderung, nur an die Stelle eines verstorbenen Herrn trat ein anderes Mitglied.

Der König hat gestern dem Großherzog von Sachsen-Weimar aus Anlass seines Geburtstages und der Hundertjahrfeier der Erhebung Sachsen-Weimar zum Großherzogtum folgendes Glückwunschielegramm überbracht: Deines heutigen Geburtstages gedenke ich in dieser großen Zeit mit besonders warmen Wünschen. Begeht Du doch heute in Erinnerung an eine hundertjährige, reichsgesegnete Zeit mit Deinem Lande eine bedeutungsvolle Fete, an der mein Haus und mein Land, wie zu allen Zeiten, den herzlichsten Anteil nimmt. Möge das Großherzogtum Sachsen auch im nächsten Jahrhundert blühen und gedehnen. Friedrich August.

\* Der vorige Tag — 9. Juni — der Unwesentlichkeit des Königs auf dem westlichen Kriegsschauplatz galt in erster Linie dem Besuch von Truppen des 19. Armeekorps, denen der König seine herzliche Anerkennung für ihre Tapferkeit aussprach. Dann bestätigte der König eingehend ein Offiziers- und ein Mannschafts-Gesundheitschein, sowie mehrere Zigarette, wobei viele Kräfte durch Ansprachen ausgezeichnet wurden. Nachmittags beglückte der König noch ein sächsisches Landsturm-Bataillon und stellte dem Kronprinzen von Bayern und dem Herzog von Württemberg Besuch ab. Kronprinz Rupprecht von Bayern hat anlässlich der schweren Kämpfe an der Loreto-Höhe im Mai an den Kommandeur des 2. sächsischen Jäger-Bataillons Nr. 13 folgendes Handschreiben gerichtet: "Mit von Herzen untermischter Freude las ich die Glückwunsche Ihres heldenmütigen Bataillons, das sich durch seine Ausdauer auf der dort umstrittenen Loreto-Höhe unvergänglichen Ruhm erward, und dem ich meinen Dank und meine volle Anerkennung ausspreche."

\*\* Der Landesverband der Saalinhäber im Königreich Sachsen hatte an das Königl. Sächsische Finanzministerium die Bitte gerichtet, dahin Entschließung zu treffen, daß die Bezirksteuereinnahmen Anweisung er-

auf die man sich nach den heißen Tagen schon gefreut hatte, aus. Hoffen wir, daß ein glückliches Ereignis baldigt die ersehnte Erquickung und Bedingung für wieder fortschreitende Fruchtbarkeit in der Natur und bescherte.

— In den "Dresdner Nachrichten" weist der Vizepräsident der Zweiten Kammer und Vorsitzende der konserватiven Landtagfraktion Geh. Hofrat Oppitz darauf hin, daß durch die Einberufungen ein starker Rückzugswinkel hervorgerufen sei, der zu Schwierigkeiten in der Rechtsprechung geführt hat. Wie er ankündigt, will die konserватive Fraktion bei der bevorstehenden Kriegstagung des Landtags den Versuch machen, eine Besserung herbeizuführen, und dazu entsprechende Anträge stellen. Geh. Hofrat Oppitz teilt den wesentlichen Inhalt dieser Anträge mit. Die sächsische Regierung sollte bei der Reichsregierung dahin zu wirken suchen, daß die Zahl der Geschworenen bei den Schwurgerichten vermindert und die Zahl der Mitglieder der Straf- und Bioikammern von fünf auf drei herabgesetzt werde. Auch wird empfohlen, die Mitteilung von Entscheidungsgründen während des Prozesses lediglich auf solche Fälle zu beschränken, in denen ein Rechtsmittel eingelegt sei. Bei Verstümmelungen gegen Verordnungen des Bundesrats über Sicherung unserer Nahrungsmittelvorräte sollen Strafbefehle angewandt werden. Auch sollen kleine Privatlagen, die aus persönlichem Streit entstanden sind, ebenso Civilprozeßsachen, bei denen es sich um Rechtshaber und kleine Beträgen handelt, bis nach dem Kriege ausgesetzt werden.

— Auf eine bisher unbekannte Anwendungswise des Papiers zur Körperpflege macht der Reformarzt Dr. Biegelroth aufmerksam. Papier ist tatsächlich geeignet, einen hygienischen Kontakt für die Nagelpflege zu liefern. Nichts, schreibt er, ist leichter, als mit einem Stückchen zusammengeknülltes Papier unter Zahnpflege zu wischen. Wasser und Seife selbst die schmutzigsten Hände und die Nägel gründlich zu reinigen, gründlicher als man es mit einer Bürste erreichen kann. Unter Umständen genügt ein Stück Zeitungspapier, zweitmäßig ist es natürlich, unbenutztes Papier, etwa das übliche Toilettenpapier zu verwenden. Diese dankenswerte Mitteilung dürfte in erster Linie unseren Kriegern zugute kommen, denen es eine bekannte Reinigungsmethode in die Hand gibt. Über Dr. Biegelroth geht noch weiter, indem er die Händereinigung mit Papier statt mit der Bürste in die Chirurgie einführen will.

— Der Bundesrat hat unter dem 17. Mai dem Deutschen Brauerbund mit der Erhebung des Malzhebastes in Deutschland beantragt. Die Begründung, die von dem Deutschen Brauerbund zu diesem Zweck aufgestellten Fragen zu beantworten, erstreckt sich a) auf sämtliche Brauereien, b) auf sämtliche Wälzerzeien, c) auf alle diejenigen Händler, Spediteure und Lagerhalter, die Malz in Gewahrsam haben, und endlich auch auf alle Fabrikanten von Malzkäffer, Malzgekörn und ähnlichen pharmazeutischen Erzeugnissen. Soweit Firmen der genannten Art die Worte des Deutschen Brauerbundes nicht erhalten haben, sind sie verpflichtet, sich diese entweder von dem Deutschen Brauerbund, Berlin-Charlottenburg 2, Kantstr. 10, oder von der Handelskammer geben zu lassen. Die Unterlassung der Anmeldung wird mit Gefangen bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Es ist dringend anzuraten, die Anmeldung schnellstens herbeizuführen. (Amtlich).

— Der Gesamtvorstand des Sächs. Innungsverbandes hat beschlossen, während der Dauer des